

# Der Wille des Kranken

## *Über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung*

**Kalletal.** Eine Informationsveranstaltung zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ hat der Seniorenbeirat Kalletal kürzlich durchgeführt. Nach seiner Mitteilung haben Frau Höpper und Frau Bleibtreu vom Hospizverein Lippe die beiden Punkte anschaulich dargestellt, und es wurde lebendig diskutiert.

Die Referentinnen stellten Formulierungsvorschläge des Hospizvereins für eine Patientenverfügung vor. Diese kann man zum Beispiel bei seinem Arzt hinterlegen. Erfahrungen zeigten aber, dass mehrere Personen, denen man vertraut, eine Kopie der Patientenverfügung erhalten sollten. Sie sollte immer ein Hinweis auf das Original enthalten.

Eine Patientenverfügung ist kein Testament, sondern regelt die Behandlungswünsche nach Unfällen und bei schwerer Krankheit, wenn man sich selbst nicht mehr äußern kann. Daher ist es wichtig, dass sie offen mit der Vertrauensperson besprochen wird, damit Handlungssicherheit in Grenzfällen entsteht.

Anhand der Formulierung „Ich will nicht durch medizinische Geräte am Leben erhalten werden...“ wurde dargestellt, wie problematisch in der Praxis so ein Wunsch sein könne. Die Referentinnen berichteten von einem Fall, wo die Nichtumsetzung dieser Verfügung dem Patienten noch viele zufriedene Lebensjahre geschenkt habe. Vorschnelle Entscheidungen, so das Diskussionsergebnis, sollten vermieden werden.

LZ 3.14.6.2010